



Sg. Raumordnung

DI Martin Sailer

Telefon +43 512 508 3616

Fax +43 512 508 743605

raumordnung@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Tiroler Rohstoffbeirat

Raumordnungsplan Rohstoffgewinnung am Vomperbacher Schwemmfächer: Umsetzung

Geschäftszahl LaZu-1.1162.01/1-2018

Innsbruck, 24.01.2018

Der von der Landesregierung im Jahre 2008 beschlossene Raumordnungsplan Rohstoffgewinnung am Vomperbacher Schwemmfächer befasst sich mit der nachhaltigen Nutzung eines der hochwertigsten Lockergesteinspotenziale des Landes. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem östlichen Bereich des Schwemmfächers mit einem konkreten neuen Abbaugelände.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass für dieses größte einzelne Abbauvorhaben im Land kein UVP – Verfahren durchzuführen ist. Die freiwillige Durchführung eines solchen Verfahrens war einer der Hauptpunkte des Raumordnungsplanes, der in Abstimmung mit dem Abbaunehmen erstellt wurde. Eine Recherche hat ergeben, dass dafür etwa zwei Jahre Planungszeitraum und etwa zwei Jahre Verfahrensdauer angenommen werden können. D.h. dass voraussichtlich bis 2012 eine Genehmigung vorgelegen hätte.

Am 28.11.2017 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Genehmigungsbescheide erlassen.

Bezüglich der im Raumordnungsplan angeführten **Maßnahmen** ergibt sich aufgrund der ersten Projektvorstellung folgender Umsetzungsstand (Stellungnahme des Abbaunehmens kursiv angeführt):

1. **Begrünung der offenen, nicht mehr genutzten Flächen im Umgebungsbereich:**

Diese Maßnahme stand Zusammenhang mit der Minimierung der Emissionen für ein UVP – Projekt und wurde teilweise umgesetzt (siehe nachfolgend).

„Die Böschungsflächen im Werk II wurden vollständig begrünt und bepflanzt. Im Werk III werden die Böschungsflächen der Projekte „Schotterabbau Erweiterung Werk III“ und „Bodenaushubdeponie Erweiterung Werk III“ bis zum 30.06.2018 fertiggestellt und ebenfalls begrünt.“

2. **Beendigung des Abbaus und Sanierung des „Werkes II“ der Firma Derfesser bis zum Jahre 2010: Nachfolgend v.a. Begrünung der westexponierten offenen Abbaufäche bzw. Bestockung wo dies aufgrund der Geländeneigung möglich ist;**
Dies wurde im Jahre 2015 umgesetzt.

Erstellung eines Betriebsentwicklungskonzeptes für die gewerbliche Nachnutzung, v.a. im Hinblick auf den Schutz von Vomperbach vor Lärm- und Staubemissionen.

Informell ist bekannt, dass es ein Besiedelungskonzept gibt. Raumordnungsfachlich ist es wünschenswert, dass ein regionales Gewerbegebiet entsteht.

„In enger Abstimmung mit der Marktgemeinde Vomp wird das zukünftige Gewerbegebiet Vomp-West entwickelt. Als Grundlage gilt u. a. das Örtliche Raumordnungskonzept (Fort-schreibung 2012), damit eine entsprechende Bruttowertschöpfung, etc. sichergestellt ist.“

3. **Vorausschauende Anlage eines Sicht- und Windschutzgürtels an der Ost- und Südgrenze des Abbauggebietes sowie nach Möglichkeit auch schon im nordöstlichen Bereich des potenziellen Abbauggebietes:**

Um eine entsprechende Wirkung zu erzielen, muss dieser eine Breite von mindestens 35 m aufweisen:

Dies wurde nicht umgesetzt.

„Zum einen verliert man wertvollen Rohstoff, zum anderen war es nicht möglich, da die Grundeigentümer dem nicht zugestimmt haben.“

Es ist zudem Projektstandard, dass die jeweilige Abbaufäche temporär mit einem Schutzdamm aus dem abgeschobenen Humus umgeben wird, der mit schnell wachsenden Gehölzen bestockt wird:

Dies ist laut dem Abbauprojekt vorgesehen. Im Weiteren wurde vorgeschlagen, dass auf dem Schwemmfächer Feldgehölze auf Eigengrund des Abbaunternehmers angepflanzt werden sollen.

„Es werden umfangreiche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Aufforstungen, Begrünung der Böschungen, große Flächen für die Wechselkröte) getroffen. Diese wurden auch vorab bei einem gemeinsamen Termin mit der Behörde, der Abteilung Raumordnung, der Landesumweltanwaltschaft und Vertretern der Firma Ernst Derfesser GmbH besprochen.“

4. **Die Trasse der Vomper Landesstrasse L 222 bleibt als Barriere zur Siedlung Vomperbach hin erhalten; des Weiteren wird die Möglichkeit einer vollständigen Verlegung der Landesstrasse aus der Lagerstätte heraus fachlich geprüft:**

Dies ist dem Abbauprojekt vorgesehen, etwa zur Hälfte der Abbauphase wird der östliche Bereich des Dammes mit einer steilen Böschung abgebaut und die Landesstraße an den Rand des Abbaugbietes verlegt; die Gemeindestraße im Süden bleibt ständig erhalten.

„Der bestehende, bereits begrünte und bepflanzte Damm im Werk II Richtung Terfens, ist vom Projekt „Werk IV“ nicht betroffen und bleibt als Barriere bestehen. Eine Verlegung der Landesstraße ist vorgesehen. Dazu wird jedoch ein eigenes straßenrechtliches Projekt zu gegebener Zeit erstellt und verhandelt werden.“

Entlang der Ostgrenze der Landesstraße wird sofort mit der Errichtung eines mindestens 35 m breiten Windschutzgürtels begonnen:

Dies wurde nicht umgesetzt. Der Hangbereich östlich des Werkes II ist locker mit niedrigen Gehölzen bestockt. Diese soll verdichtet und dabei auch größere Gehölze angepflanzt werden. Die Waldinsel an der Landesstraße soll in einer späten Phase der Rohstoffgewinnung gerodet werden.

„Die Bestockung auf der Böschung wird verdichtet. Die Waldinsel wird erst kurz vor dem dortigen Abbau gerodet. Eine Wiederaufforstung ist nicht vorgesehen. Als Ausgleich wird eine über 1 ½ mal größere Fläche aufgeforstet.“

5. **Fortlaufende Sanierung des „Werkes III“ durch das ob genannte Unternehmen: Dies betrifft vor allem die Sohle, die Anschüttung an die alte Terfner Landesstrasse im Süden und Bereiche im Norden zum Vomperberg hin. Eine Sanierung der steilen Flanke im Westen ist nur durch eine Anschüttung langfristig möglich. Im Osten ist die Abbauflanke bis zur zukünftigen Fortsetzung des Abbaus zu verflachen und eine Zwischenbegrünung durchzuführen:**

„Im Werk III werden laufend Arbeiten durchgeführt. Das zwischengelagerte Material aus dem Tunnelbau wird laufend verarbeitet. Die Böschungen im südlichen Bereich werden im Zuge des Projektes „Deponie Erweiterung Werk III“ in der selben Neigung wie im Werk II aufgebaut und begrünt.“

6. **Erhaltung des Sichtschutzgürtels in Form des Walls zwischen dem „Werk II“ und „Werk III“ und damit temporär der alten Terfner Landesstrasse als Rad- und Spazierweg sowie Begrünung desselben.**

Der zwischenzeitlich teilweise abgebaute Wall wurde wieder aufgebaut. Er dient als Werkstraße und ist für Radfahrer nicht benutzbar.

„Die Böschungen zwischen Werk II und Werk III wurde in Richtung Werk II bereits fertiggestellt, begrünt und bepflanzt. Der Fahrradweg wird bis zum Abschluss des Deponieprojektes „Erweiterung Werk III“ wieder hergestellt.“

7. Durchführung eines qualifizierten Beweissicherungsprogrammes zur Beurteilung zukünftiger Staub- und Lärmemissionen in Abstimmung mit den zuständigen Landesdienststellen:

Dieses Programm wurde nicht durchgeführt, es hätte vor allem die Situation in der Siedlung Vomperbach erfassen sollen.

„Wie in der Verhandlung von der Abteilung Emissionen, Sicherheit und Anlagen (ESA) und der Abteilung Waldschutz ebenfalls vorgetragen, wird schon seit dem Jahr 2009 eine Luftgütemessstation betrieben, der Aufstellungsort wurde mit den Amt sachverständigen (ASV) abgestimmt. Der Hof Garzener wird von allen ASV als der am ungünstigsten gelegene Nachbar gesehen. Lt. den ASV der Abteilung ESA und Waldschutz hält sich die Belastung beim ungünstigst gelegen Nachbarn in einem verträglichen Maß.“

8. Durchführung der in der Geologisch-Lagerstättenkundlichen Beschreibung angeführten Erkundungsmaßnahmen aus rohstoffkundlicher, geotechnischer und hydrogeologisch-wasserwirtschaftlicher Sicht mit direkten Aufschlüssen (Kernbohrungen) im Bereich der gesamten Lagerstätte:

„Diese Untersuchungen wurden nicht nur teilweise ausgeführt, sondern in Abstimmung mit dem geologischen ASV in einem ausreichenden Ausmaß. Durch die drei Bohrungen und den bereits bestehenden Erkenntnissen aus den bisherigen Abbauen konnte eine detaillierte geologisch-lagerstättenkundliche Beschreibung ausgearbeitet werden.“

9. Prüfung der Möglichkeiten für eine Bahnverladung zur Verbringung der Zuschlagstoffe zu weiter entfernten Verarbeitungs- und Einsatzstandorten:

Solche Überlegungen wurden nach Kenntnis der Landesraumordnung nicht angestellt.

„Die Verarbeitung des Rohstoffes erfolgt in den bereits bestehenden Anlagen der Ernst Derfesser GmbH im Werk III.“

10. Beginn der Rekultivierung des Abbaufeldes „Vomp II/Heizing IV“ etwa ab dem Jahr 2020 durch die am Abbau beteiligten Firmen Derfesser und Lang:

Dies ist vorgesehen, der Zeitpunkt hängt von der restlichen Abbaudauer und damit von der Genehmigung des ggst. Abbauprojektes der Firma Derfesser und eines Abbauprojektes der Firma Lang auf dem westlichen Vomperbacher Schwemmfächer ab.

11. Die Aufschließung des Abbaubereiches erfolgt ausgehend vom nordöstlichen Bereich des „Werkes II“ und von dort mit einer Förderbandstrasse bei Untertunnelung der Barriere zum „Werk III“ zu den Aufbereitungs- und Verarbeitungsanlagen in diesem Bereich. Es kommen umweltschonendste Abbautechniken zum Einsatz:

Der Abbau beginnt im Südosten, streicht dann nach Westen wobei die Landesstraße nach etwa 15 Jahren erreicht wird und schwenkt dann wieder Richtung Nordosten und Norden. Der Abtransport soll überwiegend über ein Förderbandsystem erfolgen. In der Phase wo der Abbau im Nordosten durchgeführt wird, werden Transport – LKW`s eingesetzt.

„Nur zu Beginn und am Ende des Abbauprojektes werden Mulden zum Abtransport des Rohstoffes eingesetzt. Dies auch nur deshalb, da zuerst eine Trasse für das Förderband geschaffen werden muss, und am Ende das Förderband wieder abgebaut werden muss. Der überwiegende Großteil des Rohstoffes wird mittels Förderbändern abtransportiert.“

12. **In vertikaler Richtung ist ein Mindestabstand von 3 m vom höchsten Grundwasserspiegel einzuhalten, die maximale offene Abbaufäche an der Sohle ist auf etwa 1 ha zu beschränken:**

Es ist ein Mindestabstand von 1,30 m projektiert. Laut dem Abbauprojekt ist vorgesehen, dass die zum Teil großflächigen Abbauböschungen mit Saadmischungen für Blumen, Gräsern und Kräutern für einen ganzjährigen Blühaspekt behandelt und Sekundärbiotope geschaffen werden.

„Der Abstand zum Grundwasserstand wurde mit den zuständigen ASV abgestimmt. Ein umfassendes Kontrollsystem in Form verschiedener Messpegel wird eingerichtet.

Die offenen Flächen wurden nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzt, unbedingt erforderliche Manipulationsflächen müssen jedoch offen bleiben. Um offene Böschungsfächen zu verhindern werden dies in großen Bereichen begrünt.“

13. **Die bestehende Hofstelle nördlich des Abbaugebietes darf hinsichtlich ihrer Bewirtschaftung und Erschließung nicht beeinträchtigt werden:**

Im Entwurf des Abbauprojektes wird darauf Rücksicht genommen.